



Öffnungszeiten Ostern

Ausserhalb der unten aufgeführten Daten gelten die regulären städtischen Öffnungszeiten der Betriebe (www.chur.ch/oefnungszeiten).

Städtische Verwaltung

Für die gesamte städtische Verwaltung (Ausnahmen nachfolgend) gilt:
Büroschluss: Donnerstag, 17. April, 12.00 Uhr
Wiederaufnahme der Arbeit: Dienstag, 22. April

Grün und Werkbetrieb

Kehrichtabfahren

Die Kehrichtabfuhr fällt an folgenden Tagen aus:
Karfreitag, 18. April
Ostermontag, 21. April
Die Kehrichtabfuhr wird weder vor- noch nachgeholt.

Multisammelstelle

Die Multisammelstelle ist wie folgt geöffnet:
Gründonnerstag, 17. April, 7.00–11.30 Uhr und 13.15–16.00 Uhr
Karfreitag, 18. April, geschlossen
Ostersamstag, 19. April, 8.30–11.30 Uhr
Ostermontag, 21. April, geschlossen

Tierkörpersammelstelle

Die Tierkörpersammelstelle ist wie folgt geöffnet:
Gründonnerstag, 17. April, 16.00–16.45 Uhr
Karfreitag, 18. April, geschlossen
Ostersamstag, 19. April, 18.00–19.00 Uhr
Ostermontag, 21. April, geschlossen
In dringenden Fällen ist die Stadtpolizei, Tel. 081 254 54 54, zu kontaktieren.

Stadtpolizei

Der Schalter der Stadtpolizei am Kornplatz ist am Gründonnerstag bis 17.00 Uhr geöffnet und bleibt danach bis und mit Montag, 21. April, geschlossen. Für Notfälle ist die Stadtpolizei telefonisch unter 081 254 54 54 oder über die Notfall-Glocke am Schalter durchgehend erreichbar.

Todesfälle und Bestattungen

Die Mitarbeitenden vom Büro Bestattungen/Friedhöfe sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.30–11.30 Uhr und von 13.30–17.00 Uhr telefonisch unter 079 772 85 18 erreichbar.

Schulzahnklinik/Zahnnotfälle

Ausserhalb der Öffnungszeiten kann in dringenden Fällen der/die diensthabende Zahnarzt/Zahnärztin über die Notrufnummer 144 angefragt werden.



Die Agrischa lockte am vergangenen Wochenende viele Besucherinnen und Besucher in die Stadt, wo ihnen ein abwechslungsreiches Programm geboten wurde.

Bild Sarah Frischknecht/Die Südostschweiz

Sport- und Eventanlagen Chur

Die Sport- und Eventanlagen Chur sind über Ostern geöffnet. Die Öffnungszeiten der einzelnen Anlagen finden Sie unter: www.sportanlagenchur.ch.

Rechtsauskunftsstelle Region Chur

Die Rechtsauskunftsstelle bleibt geschlossen am: Dienstag, 15. April, und Dienstag, 22. April 2025.

Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 10. April 2025 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 30. Januar 2025

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Gemeinderatsstellvertreterin Andrea Trebs (GLP) und Gemeinderatsstellvertreter Jonathan Blättler (Freie Liste & Grüne) legen vor dem Gemeinderatspräsidenten das Amtsgelübde ab.

3. Botschaft Departementsübergreifende Legislaturziele 2025–2028

Die departementsübergreifenden Legislaturziele 2025–2028 des Stadtrates werden zur Kenntnis genommen.

4. Auftrag Vorberatungskommission PVO betreffend Pflichtpensen Klassenlehrpersonen; Bericht

Der Auftrag wird einstimmig überwiesen.

5. Auftrag Vorberatungskommission PVO betreffend Entschädigung Kindergartenlehrpersonen; Bericht

Der Auftrag wird einstimmig im Sinne der Erwägungen überwiesen.

6. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Vereinheitlichung der gesetzlichen Grundlagen der Geschäftsordnungen/Organisationsreglemente der ständigen Kommissionen der Stadt Chur; Bericht

Der Auftrag wird mit 13 zu 8 Stimmen abgelehnt.

7. Auftrag Walter Hegner und Mitunterzeichnende betreffend Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur; Bericht

Der Auftrag wird einstimmig überwiesen.

8. Interpellation Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend Qualitätssichernde Verfahren bei Planungsaufträgen der Stadt Chur; Antwort

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt.

9. Interpellation SP-Fraktion und FLG-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Investorenausschreibung Fuhrhalterei; Antwort

Die Interpellanten erklären sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

10. Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Umgang mit Zweitwohnungen in Chur und Tschierschen-Praden; Antwort

Die Interpellanten erklären sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

11. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Walter Hegner (SVP) betreffend Unvereinbarkeit von Homeoffice mit dem Amt eines Stadtrates werden durch Stadtpräsident Hans Martin Meuli und Stadtrat Simon Gredig beantwortet.

12. Neue Vorstösse

- Auftrag Sandra Adank und Mitunterzeichnende betreffend Sicherheit bei Gemeinderatsitzungen im Rathaus Chur
- Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrats
- Auftrag Mitte-Fraktion, FLG-Fraktion und GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Anpassung der Grösse des Stadtrats der Stadt Chur
- Interpellation Sandra Adank und Mitunterzeichnende betr. Sicherheitmassnahmen an Churer Schulen nach jüngsten Bedrohungslagen

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Obergericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Stadtkanzlei

Änderungen der Öffnungszeiten für Gastwirtschaftsbetriebe

Der Stadtrat beschliesst folgendes:

- Die Öffnungszeiten für Gastwirtschaftsbetriebe im Gebiet «Chur West» (Freitag/Samstag bis maximal 6.00 Uhr und Sonntag bis Don-

nerstag bis maximal 3.00 Uhr) wird mit dem Standort Obere Au gemäss aufliegendem Plan, ausgedehnt.

- Neuer Rayon im Gebiet «Chur Agglomeration»
Die Öffnungszeiten für Gastwirtschaftsbetriebe im neuen Rayon «Chur Agglomeration» sind analog dem Rayon Chur West am Freitag und Samstag bis maximal 6.00 Uhr und Sonntag bis Donnerstag bis maximal 3.00 Uhr. Der neue Rayon erstreckt sich gemäss aufliegendem Plan auf die ehemaligen Gemeindegebiete von Maladers sowie Tschierschen/Praden.

- Einführung mediterraner Nächte (Pilot 2025) in den Sommermonaten.

Die eingeschränkten Öffnungszeiten der Aussengastwirtschaftsflächen innerhalb der Fussgängerzone Altstadt bis 23.00 Uhr wird unter Voraussetzungen mit Einzelbewilligungen durch die Stadtpolizei an den Wochenenden im Juli und August 2025 als Pilot bis 24.00 Uhr ausgeweitet.

Die Akten wie die Pläne oder die Voraussetzungen zur Teilnahme am Pilot «mediterrane Nächte» liegen während der Beschwerdefrist bei der Stadtpolizei auf.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Obergericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Reglement betreffend Schulgelder für auswärtige Schülerinnen und Schüler in Regelklassen der Stadtschule (RB 720)

1. Das Reglement betreffend Schulgelder für auswärtige Schülerinnen und Schüler in Regelklassen der Stadtschule (RB 720), beschlossen vom Stadtrat am 8. April 2025, wird auf den 1. August 2025 in Kraft gesetzt.
2. Gegen rechtsetzende Erlasse kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung beim Obergericht des Kantons Graubünden Verfassungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Einwohnerdienste

Identitätskarte

Identitätskarten für Schweizerinnen und Schweizer können nach wie vor bei den Einwohnerdiensten beantragt werden.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
- **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- * Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Notwendig dazu ist:

- Ihre persönliche Vorsprache am Schalter zwecks Unterschrift (ab 7. Altersjahr) des Antrags, bei minderjährigen Personen ist zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters nötig
- ein Passfoto (schwarz-weiss oder farbig) in guter Qualität
- die alte Identitätskarte
- eine Verlustanzeige der Polizei bei Verlust oder Diebstahl der Identitätskarte

Gebühren/Gültigkeit

- Erwachsene Fr. 65.–
Gültigkeit der IDK 10 Jahre
- Kinder und Jugendliche bis 18 J. Fr. 30.–
Gültigkeit der IDK 5 Jahre
- zuzüglich Portokosten pro Ausweis Fr. 6.–

Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt.

Lieferzeit

Die Frist für die Zustellung des Ausweises beträgt zehn Arbeitstage ab Genehmigung des Antrags durch die zuständige Behörde.

Bitte beachten Sie:

Anträge für Identitätskarten können auch beim Ausweiszentrum des Kantons Graubünden, Gäuggelstrasse 7, 7000 Chur (Telefonnummer 081 257 52 20) beantragt werden. Eine Terminvereinbarung ist notwendig.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Hundehaltung/Flurordnung

Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411)

Art. 21

¹ Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden.

² Hundehaltende und Hundeführende haben dafür zu sorgen, dass der Kot ihrer Hunde auf öffentlichem und privatem Grund Dritter unverzüglich beseitigt wird.

³ In städtischen Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, Kinderspielflächen, Sportanlagen, Gastwirtschaftsbetrieben, in öffentlichen Parkanlagen sowie in Wildruhezonen sind Hunde an der Leine zu führen.

⁴ Es ist untersagt, Hunde in Schwimmanlagen, Kirchen, Friedhöfe, Konzertsäle, Theater und Kinos mitzunehmen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Führ- und Assistenzhunde.

⁵ Der Stadtrat kann für Ersthundehalterinnen und Ersthundehalter eine Hundeschulung als obligatorisch erklären.

Art. 28

¹ Vom 15. März bis 15. November ist das Betreten von fremdem Wiesland verboten. Das Betreten von fremdem Kultur- und Ackerland ist während des ganzen Jahres verboten. Diese Einschränkungen gelten auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.

² Vorbehalten bleibt die zulässige vorübergehende Beanspruchung fremden Bodens nach den Bestimmungen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts.

³ In Wildruhezonen dürfen während der vom Stadtrat festgelegten zeitlichen Zutrittsbeschränkung die bezeichneten Wege nicht verlassen werden.

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)
Art. 30 Allgemeine Ruhezeiten

¹ Die Nachtruhe dauert von 23.00 bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.

² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 31 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megaphonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 30 Abs. 1-3 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

³ Der Betrieb von Lärm verursachenden Maschinen und Gerätschaften und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.

⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnliche Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung
Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

17. April bis 7. Mai 2025

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 7. Mai 2025 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Fauet Immobilien AG, Laax

Bauobjekt:

Lürlibadstrasse 40, Chur, Kataster Nr. 282
Neubau Mehrfamilienhaus mit Heckenentfernungsgesuch

Zone:

Wohnzone 4, Gefahrenzone 2

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
- Gesuch für eine Bewilligung für einen Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtenutzplätze
- Gesuch für eine Bewilligung für die Entfernung von Hecken oder Feldgehölzen

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Kantonsspital Graubünden, Chur

Bauobjekt:

Loëstrasse 99, Chur, Kataster Nr. 200
Kantonsspital Graubünden, Kreuzspital, Ersatz Rückkühler Kältegerät auf dem Dach

Zone:

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

ANZEIGE.....

24h-Betreuung gesucht?

Fürsorge für Ihre Lieben,
Erleichterung für Sie. Wir unterstützen Sie respektvoll und zuverlässig.
Von Krankenkassen anerkannt.
Kostenlose Beratung.

Tel +41 55 611 60 30
www.dovida.ch



Dovida™
Mein Leben, mein Weg

Bauherrschaft:
Bürgergemeinde Chur, Chur
Planverfasser:
Landw. Bau- und Architekturbüro LBA, Trimmis
Bauobjekt:
Foralweg 67.1, Chur, Kataster Nr. 2370
Abbruch Landwirtschaftsbetrieb, Stallbauten und Futtersilos sowie Neubau Ökonomiegebäude mit Futtersilos und Zufahrt von der Trists-
trasse
Zone:
Landwirtschaftszone
**Koordinationsbedürftige
Zusatzbewilligungen:**
– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:
Othmar Gluderer und Eliane Gluderer-Kunfer-
mann, Chur
Bauobjekt:
Untere Plessurstrasse 92, 94, Chur, Kataster Nr.
3684
Anbau Katzengehege auf der Südseite
Zone:
Wohnzone 2

Bauherrschaft:
Katharina Elisabeth Terzer-Wissmann, Thalwil
Bauobjekt:
Oberalpstrasse 32, Chur, Kataster Nr. 3661
Projektänderung, innere Umbauten, Erweite-
rung Wohnhaus und Fassadenanpassungen so-
wie Neubau Dachterrasse, Überdachung Dach-
terrasse, Aussentreppe, Aussenschwimmbaden
und Einfriedung auf der Südwestseite
Zone:
Wohnzone 3

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:
Nikolai Beteiligungen Aktiengesellschaft, Chur
Planverfasser:
archiconsulting ag, Chur
Bauobjekt:
Kornplatz 2, Chur, Kataster Nr. 3205
Fassadensanierung mit Fassadenänderungen
sowie wärmetechnische Fenstersanierung
Zone:
Zentrumszone Altstadt 1, Archäologiezone

Bauherrschaft:
IBC Energie Wasser Chur, Chur
Planverfasser:
Rizzi Flüttsch Bauingenieure AG, Küblis
Bauobjekt:
Bergweg 1, Maladers, Kataster Nr. 20812
Heckenentfernungsgesuch
Zone:
Wald, Wald mit Weidebetrieb
**Koordinationsbedürftige
Zusatzbewilligungen:**
– Gesuch für eine Bewilligung für Entfernung
von Hecken und Feldgehölzen

Grün und Werkbetrieb

Neuer Abfallsack

Ab April 2025 führt die Stadt Chur den neu ge-
stalteten Gebührensack «Churersack» ein. Die
graue Grundfarbe sowie das Material aus
Kunststoffrezyklat bleiben unverändert. Die
neue Aufschrift «Churersack» ist in Rot aufge-
druckt. Bereits gekaufte Säcke können aufge-
braucht werden. In den Verkaufsstellen werden
schrittweise nur noch die neuen Gebührensäcke
erhältlich sein. Die Preise bleiben unverändert.

Werkbetrieb

Rückbau Tiefsammelsysteme
(Molok)

Die Verkehrssituation hat sich in den letzten
Jahren stark verändert. Um diesem Umstand
gerecht zu werden sind diverse Verkehrsregeln
auf Bundesebene angepasst worden und neue
sind hinzugekommen. Daraus resultiert, dass
einige Tiefsammelsysteme (Molok), welche in
den 1990er Jahre gebaut wurden, so stehen,
dass sie nicht mehr den heutigen Verkehrsre-
geln entsprechend geleert werden können. Bei
diesen zwei Moloks entstehen bei den Leerun-
gen besonders heikle und gefährliche Verkehrs-
situationen für Fussgänger und Fahrzeuglenker.
Im weiteren muss die unbefriedigende Situation
der Kartonbreitstellung für die Kartonabfuhr
aus Sicherheitsgründen an der Ecke Reichsgasse/
Grabenstrasse geregelt werden.

Zudem hat eine Erhebung der Füllmengen über
mehr als einem Jahr ergeben, dass die zwei Mo-
loks, Giacomettistrasse 100 und Reichsgasse 1
aus Kapazitätsgründen zurückgebaut werden
können. Diese zwei Moloks entsprechen zusätz-
lich nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit dem
Rückbau steht Ihnen der Werkbetrieb (Telefon
081 254 47 59) zur Verfügung. Wir danken für
Ihr Verständnis.

ANZEIGE.....

Nacharbeiten

RhB-Strecke Chur – Landquart

Nächte vom 22./23. April 2025 – 24./25. April 2025

Flankierende Massnahmen:
Böschungsmäher

Damit der Zugverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die
dringend nötigen Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden. Wir
bemühen uns, die Lärmemissionen möglichst gering zu halten.
Bitte beachten Sie, dass sich die angegebenen Termine witterungs-
bedingt oder infolge kurzfristiger Änderungen im Bauablauf ver-
schieben können.

Eine Übersicht über die Bauarbeiten der RhB finden Sie unter
www.rhb.ch/bauarbeiten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Rhätische Bahn
Infrastruktur
Logistik/Services

Mühlbachabschlag
Frühling 2025

Der diesjährige Mühlbachabschlag, zwecks Ins-
pektion und Sanierungsarbeiten, durch den
Werkbetrieb findet in der Woche 18/2025 statt.
Der Untertorer und der Obertorer Mühlbach
werden vom 28. April–2. Mai 2025 abgeschla-
gen und führen während dieser Zeit kein Was-
ser. Am Freitag, 2. Mai 2025, ist die Wiederinbe-
triebnahme.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit dem
Mühlbachabschlag steht Ihnen der Werkbetrieb
(Telefon 081 254 47 59) zur Verfügung. Wir dan-
ken für Ihr Verständnis.

Schiessen

Schiesspflicht 2025

Die Schiesspflicht/das Obligatorische 2025
kann auf der Schiessanlage Rossboden an fol-
genden Tagen geschossen werden:

Distanzen: 300 m Gewehr und 25 m Pistole	
Freitag, 13. Juni	17.00–20.00 Uhr
Freitag, 15. August	17.00–20.00 Uhr
Samstag, 30. August	09.00–12.00 Uhr

Schalteröffnung jeweils 30 Minuten vor
Schiessbeginn.

Der Schütze muss folgendes mitbringen:

- persönliches StGw90 und/oder Pist75
- Gehörschutz
- Leistungsausweis/Schiessbüchlein
- PISA Blatt
- ID

Obligatorisch 2025 der Feldschützen
Passugg-Araschgen

Auf der Schiessanlage Meiersboden:	
Freitag, 2. Mai	18.00–20.00 Uhr
Freitag, 27. Juni	18.00–20.00 Uhr
Freitag, 8. August	18.00–20.00 Uhr
Samstag, 30. August	14.00–16.00 Uhr

Ohne Dienstbüchlein und militärischen Lei-
stungsausweis (oder Schiessbüchlein) wird kei-
ne Munition abgegeben. **Bitte den grossen
Parkplatz benützen (Zivilschutz).**

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Chur, Haldenstein und Maladers.
www.chur-reformiert.ch

Donnerstag, 17. April
Alters- und Pflegeheim Loëgarten

15.30 Uhr Ökumenische Andacht mit Abendmahl
Agapefeier mit Pfarrerin Gisella
Belleri

Regulakirche

18.00 Uhr Liedandacht in der Karwoche mit Abendmahl
«Herr, stärke mich, dein Leiden zu bedenken».
PfarrerIn Ivana Bendik und Stephan Thomas, Orgel

Karfreitag, 18. April

Martinskirche

10.00 Uhr Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrer Christian Herrmann
Musik: «Quartettin» Cristina Vital sowie Stephan Thomas, Orgel

Comanderkirche

10.00 Uhr Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrer Daniel Wieland
Thema: «Geheilt? – Durch seine Wunden!» 1. Petr 2,24.25.
Musik: Comanderchor sowie Andrea Kuratle, Orgel

Masanserkerche

10.00 Uhr Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl
PfarrerIn Gisella Belleri
Thema: «Eine Salbung und ein Tischgespräch», Mk 1-25. Musik: Kathrin von Cube, Bratsche sowie Christian Cantieni, Orgel

CADONAU

16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
PfarrerIn Gisella Belleri
Thema: «Das Tischgespräch», Mk 14,17-25

Kollekte zu Gunsten von:
HEKS, ökumenische Kampagne

Ostersonntag, 20. April

Comanderkirche

6.00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen mit Abendmahl und Osterfrühstück
PfarrerIn Manuela Noack
Thema: «Vom Dunkel ins Licht», Mk 16,1-8 und Mt 28,16-20.
Musik: Ursina Brun, Querflöte sowie Christian Cantieni, Orgel.
Im Anschluss Osterfrühstück im Comanderzentrum

Martinskirche

10.00 Uhr Oster-Gottesdienst mit Abendmahl
PfarrerIn Ivana Bendik
Musik: Kantorei St. Martin sowie Stephan Thomas, Orgel

Comanderkirche

10.00 Uhr Oster-Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrer Thomas Gottschall
Thema: «Fürchtet euch nicht», Mk 6,45-51. Musik: Markus Sahli, Alphorn sowie Albert Bolliger, Orgel

Masanserkerche

10.00 Uhr Oster-Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrer Andreas Rade
Thema: «Rennen am Ostermorgen», Joh 20,1-10. Musik: Annouk und Hanspeter Bircher, Trompeten sowie Christian Cantieni, Orgel.
Im Anschluss Oster-Zmorga

Kirche Haldenstein

10.00 Uhr Oster-Gottesdienst mit Abendmahl
PfarrerIn Marianna Iberg
Thema: «Verschlossene Türen», Joh 20,19-21. Musik:
Olena Biletska, Orgel.

Kollekte zu Gunsten von:
HEKS, ökumenische Kampagne

Donnerstag, 24. April Alterssiedlung Kantengut

15.30 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Tenebrae – Texte, Meditation, Musik

Fr, 18.4., 17–18 Uhr, Kapelle Daleu, Leben am Ende? – Zur Todesohnmacht angesichts des Kreuzes. Eintritt frei. Kollekte

Begegnungscafé

Di, 22.4., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Gemütliches Beisammensein

Frühgebet

Do, 24.4., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum, Singen, hören und beten. Gemeinsam den Tag beginnen. Sich vom Gebet tragen lassen.

Öffnungszeiten Verwaltung

Während den Schulferien vom 14.–27.4.2025 ist die Verwaltung wie folgt geöffnet: Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04

Einladung

Evangelischer Hilfsverein Chur

Am **Mittwoch, 30. April 2025 um 16 Uhr**, findet im Comanderzentrum, Sennensteinstrasse 28, die ordentliche Mitgliederversammlung des Evangelischen Hilfsvereins Chur statt.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 13. Mai 2024
3. Jahresrechnung und Revisorenbericht 2024
4. Wahlen
5. Festsetzung des Mitgliederbeitrages 2026
6. Verabschiedungen
7. Varia
8. Dank & Einladung zum Apéro

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.
Evangelischer Hilfsverein Chur

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Karsamstag, 19. April

16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
20.00 Uhr Osternachtfeier mit Diözesanbischof Joseph Maria Bonnemain; anschl. Ostertrunk im Pfarrhaus

Ostersonntag, 20. April

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr Pontifikalamt zum hochheiligen Osterfest
10.00 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Kollekte: Christen im Heiligen Land

Ostermontag, 21. April

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe

Dienstag, 22. April

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 23. April

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 24. April

06.30 Uhr hl. Messe

St.-Fidelis-Gedächtnis

18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen

Freitag, 25. April

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
16.00 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Kreuzwegandacht
19.00 Uhr hl. Messe

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch 12.00 Uhr

ERLÖSERPFARREI
Karsamstag, 19. April

21.00 Uhr Auferstehungsfeier, anschl. «Eiertütschen» beim Apéro

Ostersonntag, 20. April

10.00 Uhr hl. Messe mit dem Erlöserchor

19.00 Uhr hl. Messe

Ostermontag, 21. April

10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Christen im Heiligen Land

Mittwoch, 23. April

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 24. April

09.00 Uhr hl. Messe

16.15 Uhr Gottesdienst (Bener-Park)

Freitag, 25. April

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Karsamstag, 19. April

15.00 Uhr Gottesdienst (Bürgerheim)

21.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst; anschl. Ostertrunk und «Eiertüscha» im Atrium

Ostersonntag, 20. April

10.30 Uhr Festgottesdienst

Ostermontag, 21. April

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Christen im Heiligen Land

Dienstag, 22. April

18.30 Uhr **KEINE** hl. Messe

Donnerstag, 24. April

09.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 19. April

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – RAUM DER STILLE, HAUS C, 12. STOCK
Sonntag, 20. April

10.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Kirchen Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Sonntag, 20. April, Ostern

18.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer in Trimmis und Administrator in Zizers
Dr. Helmut Gehrman

Churerweg 1, 7203 Trimmis

Tel.: +41 81 353 39 48

E-Mail: Helmut.gehrmann@bluewin.ch

Publireportage



In die Bündner Weinwelt eintauchen

Am 1. Mai sowie am 3. und 4. Mai wird zu den «Offenen Weinkellern» eingeladen. 22 Winzerinnen und Winzer aus der Bündner Herrschaft und dem Bündner Rheintal öffnen ihre Türen, um den Gästen mit Weindegustationen, Kellerführungen und Rundgängen durch die Weinberge ihr Handwerk näherzubringen.

Wein ist Kultur und Geschichte, Terroir und Herkunft, Genuss und Geselligkeit. Kurzum: Weine sind etwas Besonderes. All diese Facetten können am 1. Mai sowie am 3. und 4. Mai anlässlich der «Offenen Weinkeller 2025» kennengelernt werden. 22 Winzerinnen und Winzer aus der

Bündner Herrschaft und dem Bündner Rheintal öffnen an diesen Tagen die Türen ihrer Weinkeller. Der Anlass ist die perfekte Gelegenheit, die eigene Weinheimat vertieft zu erkunden.

Das «Burgund der Schweiz»

Die Rebfläche von Graubünden Wein umfasst rund 420 Hektaren. Gemessen an der Fläche des gesamten Kantons ist das relativ bescheiden. Die erstklassigen Weine geniessen jedoch weit über die Kantonsgrenzen hinaus hohes Ansehen. Begünstigt durch das milde Klima, das der Föhn mit sich bringt, reifen die Trauben in den Bündner Rebbergen unter idealen Bedingungen. In Kombination mit den kalkreichen Schieferböden und der Expertise der herausragenden Weinbaubetriebe entstehen hier Jahr für Jahr Weine von aussergewöhnlicher Qualität und einige der besten Tropfen des Landes. Dank der ausgezeichneten Pinot-Noir-Weine wird die Bündner Herrschaft gerne

als Burgund der Schweiz bezeichnet. Nichtsdestotrotz ist der Rebsortenspiegel vielseitig. Neben diversen internationalen Rebsorten wird mit dem Completer auch eine antike Weissweinsorte angebaut. Die Winzerinnen und Winzer der Bündner Herrschaft setzen auf einen ausgeprägt naturnahen und umweltschonenden Weinbau. Als Resultat gibt es gehaltvolle Tropfen mit besonderer alpinen Frische.

Ein genussvolles Gesamterlebnis

Die Vielfalt dieser Weine kann an den «Offenen Weinkellern» erlebt werden. So geben die Winzerinnen und Winzer auf einem Rundgang durch die Reben oder einer Kellerführung aufschlussreiche Einblicke in ihre Arbeit. Die Gäste erfahren, was ein Önologe nach der Weinlese und dem Keltern macht oder welche Traubensorten momentan besonders angesagt sind. Sich auf diese Weine einzulassen, ist eine überraschende und lohnende Reise. Hier wird ein spannendes Mosaik der Möglichkeiten und Innovationen geboten. Das Qualitätsniveau ist sehr hoch und zahlreiche Tropfen erreichen internationales Niveau. Auf zahlreichen Weingütern werden in stimmigem Ambiente neben gehaltvollen Tropfen auch lokale Speisen wie Käse oder Grillspezialitäten angeboten.

Die Öffnungsdaten und -zeiten der teilnehmenden Betriebe variieren. Unter deutschschweizerwein.ch sind sämtliche Informationen zu finden.

Kampagnenleitung

Urs Bolliger, offeneweinkeller@deutschschweizerwein.ch, 071 552 13 31

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis

17. April 2025 | Nr. 16



Churwalden

Hinweis zu den amtlichen Publikationen in der Novitats vom 11. April 2025

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Churwalden werden in der Regionalzeitung Novitats, im Amtsblatt der Stadt Chur und der Gemeinden Churwalden/Felsberg/Trimmis, auf der Gemeindegewebe sowie am öffentlichen Aushang veröffentlicht. Gemäss Mitteilung der Südostschweiz wurden in der Novitats vom 11. April 2025 sämtliche Publikationen der Gemeinde Churwalden nicht veröffentlicht. Die Südostschweiz, Herausgeberin der Novitats, entschuldigt sich für dieses Versehen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass diese Publikationen deshalb am 17. April 2025 nochmals in allen Publikationsorganen veröffentlicht werden.»

Verbot für das Betreten der Wiesen vom 15. April bis 10. Oktober

Das Betreten und Befahren von landwirtschaftlich genutztem Land ist gestützt auf Art. 7 des Flur-, Weide- und Alpgesetzes der Gemeinde Churwalden während der Vegetationszeit vom 15. April bis 10. Oktober für Unberechtigte untersagt.

Wir appellieren speziell an die Hundebesitzer, keine Gegenstände in die Wiesen zu werfen und das Apportieren mit ihrem Liebling zu unterlassen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Landwirtschaftskommission Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage:

17.04.2025 – 07.05.2025

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 07.05.2025 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Sandra und Robert van Scherpenzeel, Eggstrasse 12, 8907 Wettswil; Vertretung: Brüesch AG, Hauptstrasse 115, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Ferienhaus (Geb. Vers.-Nr. 2-200B): Ersatz Elektrospeicher-Zentralheizung durch Sole-Wasser Wärmepumpe, Parz. Nr. 10183, Rufnaweg 1, 7076 Parpan, Landwirtschaftszone (da diese Bauausschreibung fälschlicherweise nicht in der Novitats-Ausgabe vom 11.04.2025 erschienen ist, wird sie in allen Publikationsorganen wiederholt)

Bauherrschaft: Kurt und Nicole Eberhard-Jufer, Zollerstrasse 13a, 8703 Erlensbach; Vertretung: Erwin Pelican, Rofna 33, 7418 Tomils

Bauobjekt: Wohnhaus (Geb. Vers.-Nr. 2-51S): Einbau einer Dachgaube nordseitig, Parz. Nr. 10382, Heimbergstrasse 38, 7076 Parpan, Wohnzone 2 (da diese Bauausschreibung fälschlicherweise nicht in der Novitats-Ausgabe vom 11.04.2025 erschienen ist, wird sie in allen Publikationsorganen wiederholt)

Bauherrschaft: Curvér Immobilien AG, Stradung 22, 7460 Savognin; Vertretung: Linear Projekt AG, Obere Spichermatt 12, 6370 Stans

Bauobjekt: Abbruch Wohnhaus/Metzgerei/Nebengebäude (Geb.-Nr. 60/60-A, 60-D, 60E) und Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Parz. Nr. 20326, Hauptstrasse 64, 7075 Churwalden, Kernzone A, Dorfzone

Bauamt Churwalden

Sperrung Verbindungsstrasse Äber-Meiersboda wegen Bauarbeiten

Die Vorarbeiten für das Agglomerationsprogramm 4. Generation - Umsetzung Massnahme Veloweg Passugg – Meiersboda, Einbau Asphaltbelag sowie die Bauarbeiten für den Ersatz der Hydrantenleitung ab Altem Schulhaus Passugg bis Äber starten am Dienstag, 22.04.2025 und dauern für den Bereich ab Ausstellplatz bis vor das Siedlungsgebiet Äber drei Wochen bis am Freitag, 09.05.2025.

In dieser Zeit ist dieser Abschnitt für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Zufahrt bis an die Baustelle ist möglich.

Wir danken für das Verständnis.

Bauamt Churwalden

Vergabe von Liegenschaft Nr. 10035, Parpan (Stall, ehemaliger Werkhof) im Baurecht

Gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27.03.2025 wird der Stall in Parpan öffentlich zur Vergabe im Baurecht aus-

geschrieben. Das Ausschreibungs-dossier ist unter www.churwalden.ch/news online abrufbar oder kann bei Yvonne Bischofberger (yvonne.bischofberger@churwalden.ch, 081 382 00 29) bestellt werden.

Interessenten können ihr Angebot bis 31. Mai 2025 beim Gemeindevorstand einreichen.

Gemeindevorstand Churwalden

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes im März 2025

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Liegenschaften, Hochbau, Friedhof, Sicherheit

- Die Schlussabrechnung für die Sanierung des Schulhauses Witi Churwalden, welche eine Unterschreitung des genehmigten Kredites von Fr.142'997.45 ausweist, wird genehmigt.

Ver-/Entsorgung, Strassen innerorts

Tourismus, Kultur, Öffentlicher Verkehr

- Für die Ausführung des Wander- und Bike-wegunterhalts wird ein Kredit von Fr.50'000.– bewilligt. Mit der Ausführung wird die Firma Allegra Tourismus in Zusammenarbeit mit der Forstunternehmung Hemmi AG, Churwalden, beauftragt.

Vermessung, Baupolizei

- Bewilligte Baugesuche:
- CQ AG Mike Casutt, Brienz; Abbruch und Neubau Mehrfamilienhaus, Parz. 20970, Ober Furnersch Hus 1, Churwalden
- Bianchi Carlo, Malix; Ersatz Ölheizung durch Luft-, Wasser-, Wärmepumpe aussen aufgestellt, Parz. 30909, Chrüzerweg 25, Malix
- Gemeinschaftsstall, Churwalden; Erweiterung/Sanierung Hofdüngeranlage bei Ökonomiegebäude, Parz. 20476, Hauptstrasse 200, Churwalden
- Hüther Judith und Nikulla Felix, Malix; Ersatz Elektroheizung durch Luft-, Wasser-, Wärmepumpe aussen aufgestellt, parz. 30492, Carthsinsweg 32, Malix
- Lanker Reto; Fassadenveränderungen und Installation Beschattungssystem (Sonnen-siegel), Parz. 30852, Farnusweg 125, Malix

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Strassen ausserorts

- Die Baumeisterarbeiten für die Instandstel-

lung der Forststrasse Bärenalp werden an die Cellere Bau AG, Untervaz, zum Betrag von Fr.525'592.40 vergeben.

Allgemeine Verwaltung, Raumordnung, Rechtspflege, Finanzen, Steuern, Soziale Wohlfahrt

- Martin Setz wird per 15.4.2025 bis 31.10.2025 als Mitarbeiter/Allrounder Werkdienst mit einem Stellenpensum von 100% temporär angestellt.
- Peter Meier wird temporär und bedarfsweise mit der Organisations- und Führungsunterstützung für den Werkdienst beauftragt.
- Mario Dallemule wird per 1. Mai 2025 als Leiter Werkdienst gewählt.

Gemeindevorstand Churwalden

Büroschluss der Gemeindeverwaltung Churwalden über Ostern

Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung Churwalden wird über Ostern von **Freitag, 18. April bis Ostermontag, 21. April 2025** eingestellt.

Am Dienstag, 22. April 2025 sind wir wieder für Sie da.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen sonnige und erholsame Ostertage.
Gemeindeverwaltung Churwalden

Gwunderhüsli / Brockenstube Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30–12 Uhr geöffnet. Wir freuen uns euch im Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.

Schützenverein Malix

Freies Training / Jungschützen April 2025

Der Jungschützenkurs auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:
Samstag, 26. April 2025 / 13–15 Uhr

Das Training auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:
Samstag, 26. April 2025 / 15–18 Uhr
Witterungsbedingte Verschiebungen bleiben vorbehalten. Wir danken für das Verständnis
Schützenverein Malix

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 19. April
20.00 Uhr Feier der Osternacht
Sonntag, 20. April
10.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Bürgergemeindeversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Der Bürgerrat lädt Sie herzlich ein zur Bürgergemeindeversammlung vom **Mittwoch, 30. April 2025, um 19.00 Uhr**, in der Aula Felsberg

Traktanden:

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 08. November 2024
4. Jahresrechnung 2024 und Revisorenbericht
5. Anpassung «Reglement über Einräumung von selbständigem und dauerndem Baurecht am Grundeigentum der Bürgergemeinde»
6. Festsetzung des Baulandpreises 2025
7. Beschluss zu einem Sachgeschäft im Nutzungsvermögen: Erstellen von Parkplätzen auf Parzelle 1056 durch die politische Gemeinde
8. Beschluss zu einem Sachgeschäft im Nutzungsvermögen: Verlängerung Baurechtsvertrag Tennisclub Felsberg auf Parz. 1056 bis Jahr 2080
9. Zinsloses Darlehen an Tennisclub Felsberg von Fr. 144 000.-
10. Parzelle 719 «Säss», Vorstellung Konzept des Bürgerrates
Beschlussfassung über weiteres Vorgehen
11. Vergabe von fünf Bauplätzen im Baurecht am Sässweg
12. Orientierung und Umfrage

Die Jahresrechnung liegt bei der Gemeindekanzlei Felsberg auf.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Imbiss in der Aula offeriert.

Der Bürgerrat

Öffnungszeiten über die Ostertage

Die Gemeindeverwaltung ist vom Gründonnerstag, 17. April 2025, ab 16 Uhr bis und mit Montag, 21. April 2025 geschlossen. Ab Dienstag, 22. April 2025 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.
Wir wünschen allen Felsbergerinnen und Felsberger schon jetzt schöne Ostern.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Einladung zur Informationsversammlung am Dienstag, 29. April 2025, 19.00 Uhr

Am Dienstagabend, 29. April, lädt der Gemeindevorstand Felsberg zur öffentlichen Informa-

tionsversammlung zur künftigen Entwicklung des Schulraums und der Turnhalle. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr in der Aula.

Neben Gemeindepräsident Peter Camastral und Schulratspräsidentin Barbara Haller Rupf werden Sie der Architekt Patric Barben (Atelier Barben Architekten GmbH, Felsberg) und der Bauherrenvertreter Urs Simeon (Fanzun AG) über das Projekt informieren.

An dieser Informationsveranstaltung werden keine Entscheidungen getroffen. Sie soll vielmehr als Plattform für Information, Dialog und Austausch dienen.

Gemeindevorstand Felsberg

Vorinformation Deckbelag Taminserstrasse (Ob a Damm / Aeuli)

Die Taminserstrasse (Gemeindeabschnitt, Taminserstrasse 85 bis 119) im Gebiet «Ob a Damm / Aeuli» wurde, mit Ausnahme des Deckbelages, im Jahr 2019 komplett saniert. Aufgrund der Bautätigkeiten in den Jahren 2021 bis 2024 direkt der Taminserstrasse anschliessend, wurde die Ausführung des Deckbelages verschoben. Aktuell sind diese Überbauungen fertiggestellt und die Deckschicht kann eingebracht werden. Diese Arbeiten sind für den Sommer 2025 vorgesehen. Vom 30. Juni bis 4. Juli (KW 27) werden diverse Vorarbeiten und anschliessend der Deckbelageeinbau ausgeführt. Während der Ausführung der Vorarbeiten ist ggf. mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Am Tag und in der darauffolgenden Nacht, in welcher der Deckbelag eingebracht wird, muss dieser Teilabschnitt für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Direkt anschliessende Hauszufahrten, Ein-/Ausfahrten der Tiefgaragen, die Zufahrt zum Rjterstutz sowie die öff. Parkplätze Rjterstutz/Aeuli sind ebenfalls davon betroffen und während dieser Zeit für den Verkehr über die Taminserstrasse nicht erreichbar.

Aus dem gleichen Grund fährt der Bus am Tag der Sperrung nur bis zur Haltestelle Felsberg, Post. Die Haltestellen Underchrüzli, Kirchenstutz, Ringelweg und Rjterstutz/Aeuli können, für dieses Zeitfenster, in beiden Richtungen nicht bedient werden.

Für das Zeitfenster der Strassensperrung ist für den Verkehr (keine Sattelschlepper etc.) eine Umfahrung über den Lösliweg vorgesehen. Die Einbahnregelung wird für dieses Zeitfenster temporär aufgehoben. Der Lösliweg ist nur einspurig befahrbar, hat div. einmündende Querstrassen was den Verkehrsfluss sehr erschwert. Aufgrund der engen Platzverhältnisse muss mit Behinderungen und Wartezeiten gerechnet werden. Nach Möglichkeit soll in dieser Zeit aufs Auto verzichtet werden.

Für direkte Anwohner, welche auf das Auto angewiesen sind und aufgrund der Sperrung vorübergehend nicht zu Ihrem Haus resp. Abstellplatz zufahren können, ist der kostenlose Bezug einer Parkkarte für die öff. Parkplätze (Turnhalle/

Calanda) bei der Gemeinde möglich.
Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Strasse Unterberg bis zum Sennenstein gesperrt

Strasse Unterberg bis zum Sennenstein gesperrt

Wegen Holzschlag- und Seilerei-Arbeiten ist die Strasse vom Unterberg bis zum Sennenstein aus Sicherheitsgründen für alle gesperrt. Die Sperre dauert jeweils von Montag bis Freitag ab 7–18 Uhr. An den Wochenenden ist die Strasse jeweils offen.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Bei Fragen können Sie sich an den Revierförster Sacha Theus, 079 623 21 79, wenden.

Forst-/Werkbetrieb Felsberg



Trimmis

Baugesuche

2025-0026

Bauherrschaft: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis

Projektverfasser: Fromm+Partner AG, Bahnhofstrasse 3, 7302 Landquart

Grundeigentümer: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Ausbau Fernwärmenetz und Leitungssanierung sowie Erneuerung Deckbelag

Grundstück Nr.: 526/561

Standort: Galbutz/Churweg/Oberdorf

Zone: Übriges Gemeindegebiet

2025-0027

Bauherrschaft: Truog-Wellinger, Barbara und Gaudenz, Schölssliweg 17, 7203 Trimmis

Projektverfasser: Truog-Wellinger, Barbara und Gaudenz, Schölssliweg 17, 7203 Trimmis

Grundeigentümer: Truog-Wellinger, Barbara und Gaudenz, Schölssliweg 17, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Erneuerung Einfriedung

Grundstück Nr.: 294

Standort: Schölssliweg 17

Zone: W2

2025-0028

Bauherrschaft: Wirtz-Haas, Rebekka und Christian, Caralweg 8, 7203 Trimmis

Projektverfasser: Maurus Cathomas AG, Judith Althaus, Via S. Clau sura 1, 7130 Ilanz

Grundeigentümer: Wirtz-Haas, Rebekka und Christian, Caralweg 8, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Sanierung Einfamilienhaus, Neubau Gartenhaus

Grundstück Nr.: 256

Standort: Stafelsweg 2

Zone: W2a

Auflagefrist und -ort:

Vom 17.04.2025 bis 07.05.2025 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:

Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.

Waldbrandgefahr

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit herrscht hohe Waldbrandgefahr. Beachten Sie die aktuellen Meldungen zur Waldbrandgefahr unter www.wald.gr.ch sowie allfällige Hinweisschilder.

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 02.05.2025 statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 08.00 Uhr an den Molok-Standorten bereitzustellen.

Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrriechtabfuhr entsorgt werden.

Styropor kann jeweils am Mittwoch von 16.00 - 17.00 Uhr und am Freitag von 16.00 - 18.00 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Pro Junior – Ferienpass 2025

19. Juli bis 9. August / die letzten drei Sommerferienwochen

In den Sommerferien erwartet die Schulkinder in der Region Landquart erneut ein reichhaltiges Angebot an Ferienpass-Kursen. Viele neue und alt-bekannte Kurse stehen zur Auswahl.

Mitmachen können alle Schulkinder und die, die jetzt in den grossen Kindergarten kommen (Schuljahr 2025/2026). Alle Teilnehmer erhalten das BÜGA für die ganzen Sommerferien. Information und Anmeldung unter landquart.ferien-net.projuventute.ch.

Wunschphase: 26.4.–11.5.2025

Restplatzbörse: 19.5.–25.5.2025

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet, Freitag, 25.4.2025, statt. Zur Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1.50m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Molok-Standorten bereitzustellen. Kehrriechsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Einwohnerdienste

Ordentliche Schalterstunden

Gemeindeverwaltung

Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwochmorgen: 7.30–11 Uhr.

Für Zu-, Weg- und Umzüge bieten wir die Dienstleistung «e-Umzug» an. Die Meldung ist über unsere Homepage www.trimmis.ch unter «Online-Schalter» durchzuführen.

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Grundeigentümer

Adressänderungen insbesondere bei auswärtigen Grundeigentümern sind uns ebenfalls zu melden.

Geburten

Bei einer Geburt ist uns die Konfessionszugehörigkeit des Kindes mitzuteilen.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist den Einwohnerdiensten zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei den Einwohnerdiensten anmelden. Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen. Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Todesfälle

Ein Todesfall ist ebenfalls der Gemeinde zu melden.